Die Fraktionen der CDU Bruchköbel

Bruchköbel, 05.02.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion CDU der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Änderungsantrag: Maßnahmen zur HH-Konsolidierung 2021 und Folgejahre

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~1.) Für die Haushaltsansätze 2021 wird gemäß § 107 HGO eine pauschale haushaltswirtschaftliche Sperre bei den Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 15% gesetzt.~~

Der oben durchgestrichene Antragstext entfällt, stattdessen soll beschlossen werden:

Nach Beschluss des vorliegenden defizitären Haushaltsplan 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung, empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat eine haushaltswirtschaftliche Sperre bei den Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 15% anzusetzen, respektive in den Konsolidierungsplan aufzunehmen.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen, sowie deren Auszahlungsansätze bleiben davon unberührt. Über die notwendige Nachbesetzungen von unterjährig vakant geworden Stellen, ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

~~2.) Der Stellenplan wird nicht erweitert. Die geplanten Stellenerweiterungen 0,5 Stelle im PB Kultur und Wissenschaft, die 1,0 Stelle PB Planung und Durchführung der Innenstadtentwicklung, die 1,0 Stelle PB Friedhof- und Bestattungswesen, sowie und neue Stelle PB Wirtschaft und Tourismus werden nicht bewilligt. Die geplanten Aufgabenstellungen sind zumindest für das HH-Jahr 2021 mit dem derzeitigen Personalbestand zu bewältigen resp. abteilungsintern oder übergreifend zu organisieren.~~

Die Fraktion der **CDU** Bruchköbel
vertreten durch Thomas Sliwka Kontakt thomas.sliwka@t-online.de / 0160 / 94858621

Der oben durchgestrichene Antragstext entfällt, stattdessen soll beschlossen werden:

Im Produkt Wirtschaftsförderung und Marketing werden die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen um 50.000 € auf nun 370.000 € reduziert.

3.) Alle Fachbereiche, übergreifend die gesamte Stadtverwaltung, konzipieren für den Haushaltsansatz 2022, mit einer derzeitig prognostizierten Unterdeckung in Höhe von 844 T€, Möglichkeiten im Sinne des § 92 Abs. 4 der HGO (Haushaltssicherungskonzept). Dieses soll zur Verbesserung sowohl der Ausgaben als auch der Einnahmen führen. Speziell sollen bereits beschlossene Maßnahmen zur Digitalisierung forciert umgesetzt werden, welche zur Synergieeffekten und höherer Produktivität führen.

Begründung:

zu 1.)

Der für das HH-Jahr 2021 eingebrachte Haushalt stellt sich trotz mehrfach gesenkter Kreisumlage, um nun 2,5 %, leider immer noch nicht ausgeglichen dar. Wie bereits für das laufende Haushaltsjahr wurde aus Anlass der nach wie vor herrschenden Pandemie und der daraus absehbar negativen Einnahmenentwicklung, am 16.04.2020 mit DS-81/2020 vom Magistrat eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß §107 HGO beschlossen (15%).

Diesen Ansatz wollen wir im Jahr 2021 weiterverfolgt sehen, um drohende Steuererhöhungen abzuwenden.

Die durch die Pandemie bedingten Lockdowns werden noch nicht absehbare wirtschaftliche Folgen verursachen. U. a. wirken sich Grundsteuer- und Gewerbesteuererhöhungen beim notwendigen „wieder Durchstarten der Wirtschaft“ nach der Pandemie kontraproduktiv aus.

Deswegen erachten wir es als notwendig mit dieser Maßnahme einen wirksamen Beitrag zur Konsolidierung der Haushaltssituation zu leisten, ohne notwendige Investitionen bei der Instandhaltung oder Ersatzbeschaffung zu verzögern oder die Ausschöpfung von Fördermitteln zu beeinträchtigen.

Die Änderung des Antragstextes ist erforderlich geworden, weil die HH-Sperre nach §107 HGO nur während des Vollzuges des Haushaltsplanes angeordnet werden darf. Ferner ist Sie nur zulässig, wenn die Entwicklung der Erträge, der Einzahlungen, der Aufwendungen und/oder Auszahlungen ihre Anordnung erfordert. Diese Voraussetzung ist nur dann gegeben, wenn sich durch Mindererträge oder -einzahlungen oder durch Mehraufwendungen oder -auszahlungen oder durch das Zusammentreffen beider Faktoren ein negativer Verlauf des Haushaltsvollzuges abzeichnet und der Haushaltsaugleich gefährdet wird oder die Gefahr besteht, dass sich ein veranschlagter Fehlbedarf vergrößert. Was im aktuellen Fall offensichtlich ist. Die Sperre ist damit ein wesentliches Mittel zur Steuerung des Haushaltsgleichgewichts im Vollzug. Andere Erwägungen berechtigen den Magistrat nicht zum Erlass der Sperre. Demnach muss die Stadtverordnetenversammlung erstmal den im aktuellen Fall defizitären HH Ansatz für das Jahr 2021 beschließen. Erst wenn im Haushaltsvollzug sich eine Änderung zum Plan abzeichnet, wie im Jahr 2020 durch die Mindererträge wegen der Coronapandemie, muss der Magistrat eine

haushaltswirtschaftliche Sperre beschließen. Die Empfehlung für eine solche Sperre wird im Konsolidierungsplan aufgenommen.

zu 2.)

Die im Produkt Wirtschaftsförderung und Marketing ausgewiesen Aufwendungen sind ausschließlich Mittel die der Stadtmarketing GmbH zugewendet werden. Diese Zuwendungen steigen durchgängig (Jahr 2019 im IST: 304 T€, PLAN 2020: 375T€ und im Plan 2021 420T€. Bedingt durch die ungewisse wirtschaftliche Situation und dem Begleitumstand, dass viele geplante Festaktivitäten nicht stattfinden werden, sehen wir die Reduzierung der Zuwendungen um 50T€ auf dann 370.000 € als zumutbar an.

Im Gegenzug wollen wir entgegengesetzt zur ursprünglichen Forderung, wegen der hohen Wertschätzung beim Seniorenbereich den positiven Entwicklungsprozess zeitlich nicht verschieben. Die benötigte Stabstelle im Zuge der Innenstadtentwicklung ist temporär und steht demnach nach Abschluss der Bauphase nicht mehr zu Disposition.

zu 3.)

Losgelöst vom Umstand der pandemischen Lage sind wir angehalten einen auskömmlichen Haushalt für unsere Stadt aufzustellen. Plakativ gesprochen ergeben sich defizitäre Haushalte aus der Ursache, dass zu wenig Einnahmen und/oder zu viele Ausgaben vorhanden sind. Haushaltsrechtlich folgen diesem Befund unumgängliche Steuererhöhungen und/oder qualitative Nachteile für die Lebensqualität dieser Stadt. Das wollen wir nicht. Die Vorsehbarkeit einer Unterdeckung für das Jahr 2020 war beim Beschluss nicht möglich. Die verhänge HH-Sperre war eine richtige Entscheidung, um das sich androhende Defizit zu lindern. Diese Maßnahme soll ebenfalls ihre Anwendung im Jahr 2021 finden, weil die Einleitung von wirksamen Projekten zur Optimierung der Haushaltslage kurzfristig keinen Erfolg bringen würde, sondern eher Nachteile. Aus diesem Grund möchten wir, das entsprechende Impulse aus den Fachabteilungen, den Fachleuten erarbeitet oder die Umsetzung bereits laufender Projekte forciert wird. Dabei setzen wir auf das Knowhow und die Erfahrung der Verwaltung.

Wir stehen vor der Herausforderung in Zukunft die Lebensqualität der Stadt zu erhalten, zu verbessern. Damit solide und durchdachte Projekte dabei herauskommen, wollen wir uns die Zeit nehmen diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Fraktionsvorsitzender

Thomas Sliwka (CDU)

Die Fraktion der **CDU** Bruchköbel
vertreten durch Thomas Sliwka Kontakt thomas.sliwka@t-online.de / 0160 / 94858621